

Anlage 1 zur Beschlussvorlage V0040/24

Die Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt vom 14.12.2021, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2023, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Außerdem berät der Kulturbeirat jährlich über die kulturellen Auszeichnungen (Kultur- oder Kunstpreis, Kunstförderpreis, Klassikförderpreis, Jazzförderpreis) sowie zudem alle zwei Jahre über den Klaus-W.Sporer-Preis und unterbreitet dem Stadtrat einen Vorschlag für die Vergabe der vorgenannten Preise (siehe hierzu die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen).